



**Geschäftsführung  
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)**

Herr Schmitz

Telefon: (0221) 221 94317

Fax : (0221) 221.94342

E-Mail: [Andreas.Schmitz2@stadt-koeln.de](mailto:Andreas.Schmitz2@stadt-koeln.de)

Datum: 09.03.2018

**Auszug  
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung der  
Bezirksvertretung Innenstadt vom 08.03.2018**

**öffentlich**

**4.1 Richtlinie für die Benennung von Straßen, vertagt am 25.01.2018  
2998/2017**

Frau Weinmeister, Amt für Liegenschaften und Kataster, führt aus, dass die Beschlussvorlage seit dem Vertagungsbeschluss aus der letzten Sitzung bisher mit unterschiedlichen Ergebnissen in einigen Bezirksvertretungen beraten wurde. Aufgrund von Änderungsvorschlägen zur Höchstgrenze der Satzzeichen werde die Verwaltung dem AVR eine Begrenzung auf allerhöchstens 30 Zeichen vorschlagen.

Herr Uerlich (CDU-Fraktion) führt aus, dass sich seine Fraktion aufgrund der Änderungen zur Bürgerbeteiligung bei Umbenennungen gegen die Beschlussvorlage aussprechen werde.

Frau Dr. Börschel (SPD-Fraktion) spricht sich grundsätzlich für die Beschlussvorlage aus. Sie sieht die Änderungsvorschläge anderer Bezirksvertretungen hinsichtlich der Höchstzahl der Zeichen als sinnvoll an. Zur Ziffer 2.2 der Neufassung merkt sie an, dass es gerade in der Innenstadt etliche historisch bedingte Namensähnlichkeiten wie z.B. Gereronswall und Gereonshof gebe. Sie bittet daher zu überlegen, ob der beabsichtigte Ausschluss von Bezeichnungen, die sich nur in den Grundworten unterscheiden, wirklich notwendig sei.

Frau Weinmeister teilt hinsichtlich der Änderung der Bürgerbeteiligung mit, dass es Fälle gegeben habe, in welchen die Bürgerinnen und Bürger gegen eine Umbenennung gewesen seien, die Bezirksvertretung aber trotzdem dafür gestimmt habe. Die Verwaltung beabsichtige, durch die Änderung Enttäuschungen auf Seiten der Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden.

Bei einer Änderung des vorgeschlagenen § 2 Absatz 2 sei zu befürchten, dass in verschiedenen Stadtbezirken gleichlautende Straßen benannt werden. Dies würde Schwierigkeiten hinsichtlich der Orientierung, gerade für auswärtige Besucherinnen und Besucher, verursachen.

Herr Kasnitz (Deine Freunde) äußert Bedenken hinsichtlich der vorgeschlagenen Regelungen in § 2 Absatz 3. Diese Regelung, wonach nur leicht verständliche und auszusprechende Namen zu verwenden seien, könne diskriminierend verstanden werden. Er bittet hier um präzisere Formulierung.

Herr Fischer (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) spricht sich für die Beschlussvorlage aus.

Herr Dr. Höver merkt an, dass es gerade in der Innenstadt ein bewährtes Verfahren gebe, wonach Benennungsvorschläge aus der Politik zunächst von der Verwaltung geprüft werden. Der Beschluss erfolgt dann letztendlich durch die Politik. Die Richtlinie sollte daher nicht zu eng gefasst werden, so dass die Bezirksvertretung möglichst frei entscheiden könne.

Frau Dr. Börschel (SPD-Fraktion) spricht sich für den Ausschluss von Firmennamen zu Werbezwecken aus. Sie regt an, über die Beschlussvorlage abzustimmen. Die formulierten Hinweise aus der Bezirksvertretung sollen dem AVR zur Kenntnis gegeben werden.

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Innenstadt empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt unter Aufhebung seines Beschlusses vom 26.08.1999 (DS-Nr. 0974/099) die in der Anlage 1 dargestellte überarbeitete Richtlinie für die Benennung von Straßen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, Herrn Kasnitz (Deine Freunde) und Herrn Geffe (GUT).